



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Informationen für die Bewerbung um ein Promotionsstipendium nach dem Hamburger Nachwuchsfördergesetz (HmbNFG) an der Universität Hamburg

Anträge können jeweils im April und Oktober eines Jahres gestellt werden. Bitte beachten Sie die Ausschlussfristen für die Antragstellung, die auf folgender Webseite hochschulöffentlich bekanntgemacht werden:

www.uni-hamburg.de/forschung/stipendien/promotionsfoerderung/landesgraduierthenfoerderung.html

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Für ein **Grundstipendium**: weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen; Hochschulabschluss, der nicht länger als ein Jahr zurückliegen soll. (Ein späteren Beginn von bis zu 3 Jahren nach Abschluss des Hochschulstudiums ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. In diesem Fall ist eine Begründung für die Verzögerung mit einzureichen.)
- Für ein **Abschlussstipendium**: vorheriger Erhalt des Grundstipendiums oder eine Tätigkeit als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in an der UHH oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung in Hamburg für max. 4 Jahre. Die Förderung soll unmittelbar an die Beschäftigung anschließen. (Eine längere Beschäftigungsdauer ist nur bei begründeten Einzelfällen zulässig. In diesem Fall ist eine Begründung mit einzureichen.)

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller:

- bereits promoviert worden ist,
- für dasselbe Vorhaben eine andere Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat,
- sich in einem Ausbildungsgang befindet (z.B. Referendariat)

Nebentätigkeiten sind während der Förderungsdauer nur in einer Höhe von bis zu 4 Stunden/Woche zulässig.

Antragstellung:

Bitte füllen Sie die Formulare am Computer aus und erstellen daraus ein durchgängiges PDF-Dokument. Das Antragsformular finden Sie hier:

www.uni-hamburg.de/forschung/stipendien/promotionsfoerderung/landesgraduierthenfoerderung.html

In die Bewerbung sind folgende **Unterlagen** in der angegebenen Reihenfolge zu integrieren:

- Antragsformular
- kurzes Anschreiben/Motivationsschreiben
- Formular „Angaben zur Nebentätigkeit/Berufstätigkeit“
- Tabellarischer Lebenslauf mit Studienverlauf und Studienschwerpunkten, Angabe über den Beginn der Arbeit an der Promotion, bisherige wissenschaftliche Veröffentlichungen
- Für das **Abschlussstipendium**: Nachweis der Beschäftigung als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in (Arbeitsvertrag)
- Kopie der Hochschulabschlusszeugnisse: BA, MA bzw. anderes Hochschulabschlusszeugnis mit Einzelbenotung; ggf. Vordiplom/ Zwischenprüfung. Nachweis erforderlicher spezieller Kenntnisse (Latinum o.ä., bei ausländischen Antragstellern: ein deutsches Sprachzeugnis)
- **Exposé des Promotionsvorhabens** mit Arbeitsplan und Zeitplan (siehe „Weitere Informationen zur Anlage „Exposé““)
- **Gutachten von zwei Hochschullehrenden** (Professor:in, Privatdozent:in) über die Qualität des Vorhabens und die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers. Eines der Gutachten muss von der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit erstellt werden, diese:r muss der Universität Hamburg angehören. Das zweite Gutachten muss ebenfalls von einem/einer Professor:in oder Privatdozent:in erstellt werden. Diese können einer anderen Hochschule angehören, müssen aber entsprechend prüfungsberechtigt sein. Die Promotionsordnung der jeweiligen Fakultät ist dabei zu beachten.
- Schriftlicher Nachweis zur Zulassung zur Promotion (muss spätestens bis Stipendienbeginn vorliegen)

Weitere Informationen zur Anlage „Exposé des Promotionsvorhabens“:

Die Darstellung des Promotionsvorhabens soll nicht mehr als 12 Seiten umfassen (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Rand 2,5 cm, Seitennummern), mit einem Inhaltsverzeichnis beginnen und wie folgt gegliedert sein:

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung mit kurzer Beschreibung der Forschungsrelevanz, der Ziele und Methoden (nicht mehr als 15 Zeilen).
- Beschreibung des Forschungsgegenstandes und der Vorarbeiten: Das Forschungsproblem ist in knapper Form in seinen wesentlichen Merkmalen, Methoden und Zielsetzungen zu beschreiben. Dazu gehören Angaben zum gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand sowie zur Literatur- und Quellenlage. Es muss erkennbar sein, dass der Bearbeiter/die Bearbeiterin die zentralen Fragestellungen und Ziele für den eigenen Untersuchungsansatz in Auseinandersetzung mit dem Kenntnisstand

entwickelt hat. Es soll der Stand der bisherigen eigenen Vorarbeiten (bei Abschlussstipendien: der Stand der bisherigen Bearbeitung) beschrieben werden.

- **Arbeits- und Zeitplan:**

Das **Grundstipendium** wird zunächst für ein Jahr gewährt, eine Weiterförderung muss beantragt und begutachtet werden. Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre. Mit Blick auf diesen zeitlichen Rahmen sind die geplanten Arbeitsschritte darzustellen.

Das **Abschlussstipendium** darf die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Der Arbeitsplan dafür muss Angaben darüber enthalten, dass die Promotion binnen eines Jahres abgeschlossen werden kann.

Bewerbungen sind per E-Mail zu richten an die Abt. Forschung und Wissenschaftsförderung / Forschungsförderung Early Career Researchers, Email: fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de

Die Verantwortung für eine vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei dem/der Bewerber:in. Verspätete Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt. Es gilt der Eingang der Mail. Für Gutachten gibt es in der Regel eine einwöchige Nachreichfrist, das Masterzeugnis kann i.d.R. bis einen Tag vor der Sitzung des Zentralen Ausschusses für Nachwuchsförderung (ZANF) nachgereicht werden – genaue Termine bitte erfragen.

Anträge auf Verlängerung des Grundstipendiums sind an die Ausschreibungsfristen gebunden und müssen immer nach dem ersten Halbjahr der Förderperiode gestellt werden. Verlängerungsanträge müssen neben dem Antragsformular einen Arbeitsbericht gemäß im Erstantrag skizzierten Zeitplan enthalten sowie zwei aktualisierte Gutachten.

Für weitere Informationen, Fragen und Beratung kontaktieren Sie bitte:

fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de

Sünje Todt • Abteilung 4/Ref. Forschungsförderung Early Career Researchers • Mittelweg 177 • 20148 Hamburg
Tel: (040) 42838-4111 • Email: fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de

Antragsformulare und Informationen finden Sie auf der Webseite der Landesgraduiertenförderung:
www.uni-hamburg.de/forschung/nachwuchs/stipendien/promotionsfoerderung/landesgraduiertenfoerderung.html